

# Protokoll

## Sitzung des Hauptausschusses Trittau

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 24.04.2018, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Harald Martens

##### Mitglieder

Herr Swen Faustmann

Herr Michael Amann

Frau Ulrike Lorenzen

Frau Sabine Paap

Frau Sandra Plehn

Herr Christian Winter

##### Gäste

Herr Jens Hoffmann

Herr Peter Lange

Herr Peter Sierau

##### Verwaltung

Frau Inge Diekmann

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Kai Larsen

Protokollführer

Herr Oliver Mesch

Bürgermeister

##### weitere Anwesende

Herr Günther Vogel

Seniorenbeirat

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2018
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.02.2018 gefassten Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen
  - Mitteilungen der Verwaltung
  - Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 7 Antrag der SPD-Fraktion:  
Änderung der Hauptsatzung, Spezifizierung der Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten
- 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen - Änderungen Stellenplan 2018
  - a) Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle für eine/einen Erzieher/in in den gemeindlichen Kindertagesstätten (Springerstelle)
- 9 Entfristung der Stelle für die die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte
- 10 Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für den Fachbereich 1 Innere Verwaltung und Finanzen und Fachdienst 3/3 Soziale Hilfen
- 11 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 12 Personalangelegenheiten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung Vorlage: 2018/09/175

(VZ)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erweiterung der Tagesordnung um den Beratungspunkt

Änderungen Stellenplan 2018

a) Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle für eine/einen Erzieher/in in den gemeindlichen Kindertagesstätten (Springerstelle)

vor. Über den Antrag wird abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Die Beratung erfolgt unter TOP 8. Die Reihenfolge der anschließenden Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

---

### 2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

(VZ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist.

**Beschluss:** Der Tagesordnungspunkt 12 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

---

### 3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### 4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2018

(VZ)

Einwendungen gegen das Protokoll vom 13.02.2018 werden nicht erhoben.

---

### 5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.02.2018 gefassten Beschlüsse

(VZ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass unter TOP 11 der nichtöffentliche Teil des Berichts des Bürgermeisters Nr. 2/2017 zur Kenntnis genommen wurde.

Unter TOP 12 Personalangelegenheiten wurde die Arbeit der Beschäftigten des Bauhofes gelobt.

Ein Auszubildender hat seine Ausbildung erfolgreich beendet und hat am 01.02.2018 eine vakante Stelle Steueramt/ZV Obere Bille übernommen.

Zwei Beschäftigte verlassen die Gemeinde, weil sie sich beruflich verändern möchten.

---

## **6 . Anfragen und Mitteilungen**

- Mitteilungen der Verwaltung**
- Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

### 6.1 Mitteilungen der Verwaltung

Die vom Hauptausschuss empfohlene Neufassung der Geschäftsordnung wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2018 beschlossen.

Über die vom Hauptausschuss empfohlene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit der Stadt Ahrensburg wird am 26.04.2018 in der Gemeindevertretung beraten.

Für die Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen wurden bislang folgende Veranstaltungen gebucht:

Bauleitplanung	27.10.2018 (geänderter Termin)
Kommunalrecht	24.11.2018
Kommunale Finanzen	mögliche Termine 17.11.2018 oder 01.12.2018

### 6.2 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

(1/1)

GV Paap berichtet, dass auf der Homepage unter der Rubrik Ortsrecht/Satzungen auch Satzungsänderungen eingestellt wurden. Grundsätzlich sollten ausschließlich Lesefassungen zur Verfügung stehen, die die jeweiligen Änderungen bereits enthalten. Sie bittet um Überarbeitung. Bei der Neufassung von Satzungen sollte die alte Satzung gelöscht werden.

---

## **7 . Antrag der SPD-Fraktion:**

- Änderung der Hauptsatzung, Spezifizierung der Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten**
- Vorlage: 2018/09/170**

(1/1)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 vom 05.02.2018 einschließlich der inzwischen vorliegenden Stellungnahmen der Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn sowie des Innenministeriums und des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.

Neben dem Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung und Spezifizierung der Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, den Stellenplan 2018 zu ändern und die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in eine Vollzeitstelle umzuwandeln.

In der eingehenden Aussprache wird darauf hingewiesen, dass das Land einen Kostenausgleich zugesichert hat, dessen Höhe aber weiterhin unbekannt ist. Bis zur Klärung dieser Frage sollte die Stelle deshalb weiterhin als Teilzeitstelle ausgewiesen werden. Andererseits wird dargelegt, dass die gesetzliche Verpflichtung für die Schaffung einer Vollzeitstelle besteht, und das Land eine Kostenübernahme zugesagt hat.

Es wird gefragt, ob das Amt Trittau umfassend an einer Entscheidungsfindung beteiligt wurde. Dazu teilt BM Mesch mit, dass der Stellenplan bzw. Nachträge zum Stellenplan regelmäßig durch den Hauptausschuss beraten werden und eine Beschlussempfehlung gefasst wird. Anschließend wird dem Personal- und Sozialausschuss des Amtes diese Empfehlung zur Beratung vorgelegt und mit der Bitte um Zustimmung. Im Amtsausschuss findet keine besondere Beratung statt.

Teile des Ausschusses vertreten die Auffassung, dass für die Umwandlung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in eine Vollzeitstelle dem Personal- und Sozialausschuss des Amtes nicht vorgegriffen werden sollte. Es ist vorher zu klären, ob das Amt Trittau einer Vollzeitstelle zustimmt. Insofern wäre in der neuen Wahlzeit eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

GV Lorenzen stellt nachstehenden Antrag:

Für die Entscheidung über die Schaffung einer Vollzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte ist vorher die Stellungnahme des Personal- und Sozialausschusses des Amtes Trittau einzuholen. Es ist zu klären, ob das Amt Trittau eine Vollzeitstelle mitträgt. Nach der Kommunalwahl ist in der neuen Wahlzeit eine Entscheidung darüber herbeizuführen.

GV Paap erklärt, dass sie ihren Antrag auf Umwandlung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in eine Vollzeitstelle aufrechterhält ergänzt um den Zusatz, dass die Umsetzung erfolgt, wenn die Höhe der Kostenübernahme durch das Land bekannt ist.

Zunächst wird über den Antrag von GV Lorenzen abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Für die Entscheidung über die Schaffung einer Vollzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte ist vorher die Stellungnahme des Personal- und Sozialausschusses des Amtes Trittau einzuholen. Es ist zu klären, ob das Amt Trittau eine Vollzeitstelle mitträgt. Nach der Kommunalwahl ist in der neuen Wahlzeit eine Entscheidung darüber herbeizuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss über den Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung zu beraten ist. GV Winter erläutert den Antrag und die Änderungen, die sich aufgrund der vorhergehenden Aussprache ergeben. Somit ergibt sich folgender Wortlaut für den Antrag zur Neufassung des § 4 der Hauptsatzung:

#### *§ 4 (neu) Gleichstellungsbeauftragte*

*(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.*

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauen- und gleichstellungsspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung und der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes, bei Planungen zum nachhaltigen Angebot von Einrichtungen der Betreuung von Kindern- und Jugendlichen, insbesondere für arbeitende und alleinerziehende Eltern.
- Auf Antrag Betroffener die Prüfung von Verwaltungsakten im Hinblick auf frauen- und gleichstellungsspezifische Aspekte
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Verwaltung und Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfeschuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben, Behörden und Integrationsbeauftragten, um frauen- und gleichstellungsspezifische Belange wahrzunehmen.

(2a) Die Gleichstellungsbeauftragte erstellt einmal jährlich einen Bericht zu Arbeit und Situation der Gleichstellung in der Gemeinde. Der Bericht bedarf der Schriftform und ist auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des vorhergehenden Beschlusses eine Abstimmung über diesen Antrag verfrüht ist, da zunächst die Stellungnahme des Personal- und Sozialausschusses eingeholt werden soll, ob dieser eine Vollzeitstelle mitträgt. Daraufhin zieht GV Winter seinen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung zurück.

---

**8. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen - Änderungen Stellenplan 2018**  
**a) Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle für eine/einen Erzieher/in in den gemeindlichen Kindertagesstätten (Springerstelle)**  
**Vorlage: 2018/09/209**

(FD 1/1 und FD 3/2)

BM Mesch berichtet über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses (SSK) vom 27.03.2018. Dort wurde auf die angespannte personelle Situation eingegangen. Nur dem großen Engagement der Mitarbeiter in den Einrichtungen und in der

Verwaltung ist es zu verdanken, dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Auf Dauer ist dieses aber ein belastender Zustand für Mitarbeiter, Kinder und Eltern. Der SSK sieht eine Lösung darin, eine unbefristete Stelle als Erzieherin über den aktuellen Stellenplan heraus zu schaffen.

Der SSK hat nachstehenden Beschluss gefasst:

*Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Trittau bittet den Hauptausschuss den Bürgermeister zu beauftragen, in Vorgriff auf den Nachtragsstellenplan bereits jetzt eine Erzieherstelle mit 30-39 Stunden/Woche unbefristet als Springerstelle auszuscheiden.*

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 7*

*Nein-Stimmen: -*

*Stimmenthaltungen: -*

Es wird über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS/Die Grünen abgestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Beschlusses des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses vom 27.03.2018 empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Trittau, eine unbefristete Vollzeitstelle für einen Erzieher/eine Erzieherin als Springerstelle für die gemeindlichen Kindertagesstätten zu schaffen. Die haushaltsrechtliche Ordnung für die Änderung des Stellenplans wird im 1. Nachtragshaushalt 2018 erfolgen. Im Vorgriff auf den Nachtragsstellenplan wird der Bürgermeister beauftragt, die Stelle unverzüglich auszuscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

---

**9 . Entfristung der Stelle für die die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte  
Vorlage: 2018/09/208**

(FD 1/1; FB 3)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage vom 16.04.2018.

Es findet eine Aussprache darüber statt, was mit der Stelle geschehen soll, wenn die Aufgabe der Integration irgendwann entfallen sollte. BM Mesch teilt mit, dass dann grundsätzlich eine betriebsbedingte Kündigung möglich ist. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung und deren Integration auf mittlere Sicht bleiben.

GV Paap fragt, ob die Entfristung der Stelle seitens des Amtes Trittau unterstützt wird. BM Mesch teilt mit, dass der Personal- und Sozialausschuss des Amtes noch nicht darüber beraten hat. Daraufhin stellt GV Paap folgenden Antrag:

**Beschluss:**

Der Beratungspunkt „Entfristung der Stelle für die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Der Personal- und Sozialausschuss des Amtes Trittau ist um eine Stellungnahme zu bitten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 2

---

**10 . Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für den Fachbe-**

## **reich 1 Innere Verwaltung und Finanzen und Fachdienst 3/3 Soziale Hilfen**

(BL, FD 1/1)

BM Mesch teilt mit, dass der schriftliche Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung noch nicht vorliegt. Am 26.02.2018 sind die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Bürgervorsteherin, die Fraktionsvorsitzenden der GV Trittau sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses durch Herrn Dr. Bodrozic erstmals über das Ergebnis informiert worden.

BM Mesch trägt die wesentlichen Punkte des Ergebnisses mündlich vor:

- Im Amt Trittau und der Gemeinde Trittau besteht ein klarer Wachstumstrend. Dadurch erhöht sich die Menge der Arbeitsvorgänge. Gleichzeitig besteht ein Modernisierungstau. Das Potenzial von zeitgemäßen IT-Systemen wird nicht genügend genutzt. Das jetzige System ist stabil, aber es wird den künftigen Anforderungen nicht genügen. Deshalb wird vorgeschlagen, diesen Bereich personell um eine Stelle zu erweitern die Aufgaben unmittelbar als Stabsstelle dem Bürgermeister zuzuordnen. Ziel ist es, die Arbeitsprozesse effektiver zu gestalten.
- Die Einführung der Doppik stellt eine große Herausforderung dar. Bereits jetzt zählt das Amt Trittau mit seinen Gemeinden zu den Nachzüglern. Das birgt ein erhebliches Risiko, da gegebenenfalls innerhalb kurzer Zeit eine Umstellung erfolgen muss. Deshalb ist zeitnah auf Amtsebene ein breiter Konsens zur Einführung der Doppik herzustellen. Für die anschließende Umsetzung wird mit 4 bis 5 Jahren gerechnet.
- Es fehlt eine langfristige systematische Personalplanung. In den nächsten Jahren werden zahlreiche Beschäftigte, darunter auch Führungskräfte, das Rentenalter erreichen. Damit geht der Verwaltung viel Erfahrungswissen verloren. Gleichzeitig besteht auf dem Arbeitsmarkt ein Fachkräftemangel. Ein chronisches Problem ist die Gewinnung von Fachkräften für die Kindertagesstätten. Ferner ist die Personalentwicklung zu verbessern, damit motivierte und leistungsstarke Beschäftigte im Rahmen des TVöD gefördert werden.

Der Hauptausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ist dringend eine Einigung mit dem Amt Trittau bezüglich der Doppik zu erzielen.

---

### **11 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

Es wird gefragt, ob die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zur allgemeinen Verwaltung gehört. Dieses wird von BM Mesch bestätigt. Die Personalkosten werden über die Amtsumlage umgelegt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 21:15 Uhr.

---

Vorsitzende/r

Protokollführer/in